



B H I

Bundesverband Hausärztlicher Internisten e.V. (BHI)

Verband Berliner Hausarztinternisten - VBHI

c/o Dr. Detlef Bothe • Oldenburger Str. 47 • 10551 Berlin ☎ 396 14 50 Fax 396 84 81 • email: vbhi@dr-bothe.de

Infobox 2/2010 des VBHI

Krankenkassen lehnen die auf der letzten VV beschlossenen Maßnahmen ab !

Das in der letzten VV verabschiedete Konzept zur Stabilisierung der RLV-Fallwerte durch Schaffung qualitätsgebundener Zusatzvolumen (QZV) wird von den Berliner Krankenkassen zunächst abgelehnt mit der Begründung, man wolle bundesweiten Regelungen des Bewertungsausschusses nicht vorgreifen.

Ohne eine veränderte Honorarverteilung jedoch müsse man, so Kraffel, nicht nur mit den niedrigen RLV-Fallwerten leben, man müsse sogar ca. 9 Mio. Euro für Stützungsleistungen für zahlreiche Kollegen ausgeben. Aus diesem Grund habe man zumindest für das 2. Quartal folgendes verhandelt:

Die Vorwegabzüge werden auf der Basis des Jahres 2008 begrenzt und bilden einen gemeinsamen Topf, der einer Quotierung unterliegen wird. Dies betrifft im hausärztlichen Bereich die Leistungen zur Unzeit (GOP 1100 – 01102), die dringenden Besuche (GOP 01411, 01412, 01415) als auch die Akupunktur und Leistungen im organisierten Notfalldienst und in den 1. Hilfe-Stellen. Durch die Deckelung dieser Bereiche können zudem die Rücklagen für Fehlschätzungen deutlich reduziert werden. Nicht betroffen ist die Richtlinienpsychotherapie, auch die sog. Qualitätszuschläge (z.B. Psychosomatik, Sonografie) werden wie bisher unbudgetiert bezahlt. Im hausärztliche Versorgungsbereich stünden durch diese Maßnahmen gut 2,5 Mio. Euro mehr für die RLV zur Verfügung, die dadurch ca. um € 1,30 ansteigen könnten.

Mit einer deutlichen Mehrheit von 22:9 Stimmen wurde dieses Modell trotz vieler Bedenken von der VV verabschiedet. Die Gültigkeit dieser Regelung wird vermutlich nur ein Quartal betragen, weil dann wahrscheinlich auf Bundesebene das Modell der QZV beschlossen werden wird, aber wer weiß ?

DMP KHK – Modul Herzinsuffizienz

Nach der Ankündigung der Kassen, die Betreuungspauschale in Höhe von 10 Euro ganzwegfallen zu lassen ist es wohl als bescheidener Erfolg zu werten, dass sie für DMP-KHK-Teilnehmer weiterhin abgesetzt in Höhe von € 7,50 bezahlt werden soll. Nimmt der Konorarkranke aber auch am Modul Herzinsuffizienz teil, erhöht sich die Betreuungspauschale auf € 12,50. Schätzungen gehen davon aus, dass ca. 60% der KHK-Patienten eine Herzinsuffizienz haben !

Regresse bei Heilmitteln

Die Qualität der von den Kassen übermittelten Angaben ist nach Bericht von Herrn Bratzke derart schlecht, dass, wer vom Heilmittelregress 2007 betroffen ist, unbedingt Widerspruch einlegen sollte mit der Begründung, die Richtigkeit der Daten anzuzweifeln.

Hausärzteverband –AOK Vertrag

Der Hausärzteverband scheint einen Hausarztvertrag mit der AOK oder anderen Kassen immer noch nicht fertig zu haben !

Wie sie vielleicht gelesen haben, wachsen auch in Zeitalter der Selektivverträge selbst im Süden dieses Landes die Bäume nicht in den Himmel, die ersten Leistungen werden nun auch dort einer Budgetierung und Quotierung wegen zu hoher (?) Anforderungszahlen unterzogen !

Detlef Bothe